



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz

über Büro StVV

Datum 25.10.2023

**Anfrage AN-60/23 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen für die
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 25.10.2023**

Sehr geehrter Herr Weißflog,
sehr geehrte Damen und Herren,

Geschäftsbereich/Fachbereich
III.1 / Bürgerservice

Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

in Ihrer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weisen Sie auf die Möglichkeit der Einbürgerung hin, nachdem bestimmte Kriterien erfüllt sind und beschreiben auch richtigerweise, dass dies auch immer mehr Menschen anstreben. Insofern haben Sie Fragen zum Stand des Einbürgerungsverfahrens und auf ein neues System zur Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerung gestellt. Im Folgenden möchte ich diese Fragen gern beantworten.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Herr Carsten Konzack

Zimmer
2.134

Mein Zeichen

Telefon
0355 612- 3315

Fax
0355 612-13 3310

E-Mail
Carsten.Konzack@cottbus.de

Zu Frage 1:

Wie viele Anträge auf Einbürgerung sind im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2023 bei der Stadt Cottbus/Chóšebuz gestellt und bearbeitet worden? (Bitte Auflistung nach Jahren, Nationalitäten, erfolgreiche und nicht erfolgreiche Verfahren)

2021

- Gestellte Anträge: 195
- Einbürgerungen: 110
- Die 85 verbleibenden Antragsteller sind entweder verzogen, zurückgenommene Anträge, Rückstellungen (also ruhende Verfahren) oder Verfahren mit Einbürgerungszusicherung, bei denen die Antragstellenden noch die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit beantragen und nachweisen müssen.
- Nationalitäten waren in diesem Jahrgang vorrangig Polen, Syrien, Indien und Russland.

2022

- Gestellte Anträge: 307
- Einbürgerungen: 122
- Die restlichen Anträge sind noch in der Bearbeitung.
- Nationalitäten waren in diesem Jahr vorrangig Polen, Syrien, Ukraine und Iran.

2023 (Stand per 30.09.2023)

- Gestellte Anträge: 236
- Einbürgerungen: 147
- Nationalitäten sind aktuell Polen, Syrien, Ukraine und Iran.

Zu Frage 2:

Wie viele Mitarbeitende waren in der Staatsangehörigkeitsbehörde in Cottbus/Chósebuz im oben genannten Zeitraum beschäftigt und für wie viele Verfahren waren diese durchschnittlich verantwortlich? Welche Personalausstattung ist künftig für die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge geplant?

Bis Mitte des Jahres 2022 waren 2 „Sachbearbeiterinnen (SB) Staatsangehörigkeitsbehörde“ für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zuständig.

Ab September 2022 wurde eine neue und vorerst befristete Stelle „SB Staatsangehörigkeitsbehörde“ hausintern besetzt. Durch die damals sehr hohe zusätzliche Arbeitsbelastung in der Ausländerbehörde im Zusammenhang mit der Registrierung und ausländerbehördlichen Erfassung der ukrainischen Flüchtlinge konnte die damalige Stelleninhaberin aber nicht im vollen Umfang Einbürgerungsanträge bearbeiten, sondern musste bis Oktober 2022 weiterhin in ihrem bisherigen Tätigkeitsbereich unterstützen.

Beginnend ab Mitte November 2022 stand die betreffende Mitarbeiterin aus einem wichtigen Grund für längere Zeit nicht für die Erledigung der Aufgaben in der Staatsangehörigkeitsbehörde zur Verfügung.

Im Rahmen der Transformation der Organisationsstruktur der Ausländerbehörde in diesem Jahr wurden auch die aktuelle Situation in der Staatsangehörigkeitsbehörde sowie die zukünftig erwartete Entwicklung (weiter steigende Antragszahlen bzw. Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts) betrachtet.

Per 01.06.2023 besteht ein eigenes Team „Staatsangehörigkeitsbehörde“, das aus **einer** Teamleitung, **4** „SB Staatsangehörigkeitsbehörde“ und **2** „Mitarbeiter (MA) Staatsangehörigkeitsbehörde“ besteht. Die beiden letztgenannten Stellen und eine Sachbearbeiterstelle wurden neu eingerichtet und sind vorerst bis zum 31.12.2026 befristet (siehe StVV vom 28.06.2023, Vorlage II-005/23).

Das Verfahren zur Besetzung der neuen Stellen ist größtenteils abgeschlossen.

Zu Frage 3:

Ab wann und in welchem Umfang werden wieder Termine für den Bereich Staatsangehörigkeitsbehörde / Einbürgerung angeboten? Wird es dazu parallel ein Online-Angebot geben?

Bestandteil der o. g. Neuorganisation der Staatsangehörigkeitsbehörde war auch eine Prozessanalyse. Ausgehend vom Ist-Prozess (der z. B. 3 persönliche Besuche des Antragstellers in der Staatsangehörigkeitsbehörde beinhaltete) wurde ein Soll-Prozess entwickelt.

Eine wesentliche Änderung ist, dass in der Regel zukünftig nur ein persönlicher Besuch notwendig sein wird, bei dem nacheinander die erforderlichen Prüfungen erfolgen (Originaldokumente sowie tatsächliche Sprachkenntnisse) und danach die Einbürgerung vollzogen bzw. die Einbürgerungszusicherung übergeben wird.

Nach erfolgter Besetzung aller Personalstellen wird die Bearbeitung umgestellt und ein neues effizientes Beratungssystem eingeführt.

Die Terminvergabe erfolgt aktuell im Dialog mit den vielen in Bearbeitung befindlichen Antragstellern und den damit verbundenen E-Mail-Anfragen. Ab kommenden Monat werden online-Termine zur Beratung angeboten.

Auf der Homepage der Stadt Cottbus/Chósebuz wird seit August dieses Jahres der Bereich „Staatsangehörigkeitsbehörde“ exklusiv präsentiert. Das Informationsangebot wurde (und wird weiterhin) erweitert. Mit dem auf der Seite verlinkten Angebot „Einbürgerung-Quick-Check“ kann jeder Einbürgerungsinteressierte selbst prüfen, ob er zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt.

Darüber hinaus ist es auch Ziel eine OZG-Leistung für die Einbürgerung zu implementieren. Das wird die nächsten 2 Jahre in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent